

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 03. April 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Biologie:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Biologie vom 19. Juni 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25. Juli 2012) wird wie folgt geändert.

§ 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Prüfungsordnung gilt erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten der Satzung im Bachelorstudiengang Biologie immatrikuliert werden.“

b) Nach Absatz 2 werden die folgenden neuen Absätze 3 bis 5 angefügt:

„(3) Sie gilt außerdem für die Studierenden, die vor ihrem Inkrafttreten im Studiengang immatrikuliert wurden und die Prüfungen der Vertiefungsmodule noch nicht abgelegt haben, es sei denn sie widersprechen dem schriftlich bis zum 30. Juni 2013.

(4) Sofern die Vertiefungsmodule bereits mit Modulprüfungen nach den vorläufigen Regelungen begonnen wurden, findet diese Ordnung Anwendung, wenn der Kandidat dieses beantragt. In diesem Fall erfolgt eine Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss. Der Antrag ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich.

(5) Die Prüfungsordnung findet keine Anwendung auf Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Regelungen bereits alle Modulprüfungen nach den vorläufigen Regelungen abgelegt und bestanden haben und die Beendigung des Studiums nur noch vom Bestehen der Bachelorarbeit abhängt.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 04. März 2013, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, sowie der Genehmigung der Rektorin vom 03. April 2013.

Greifswald, den 03. April 2013

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.04.2013